

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs
Autor: Wynistorf / Kilian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Wynistorf.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr bildet den Anfang des Uebergangsstadiums, in welchem die durch die neue eidgenössische Militärorganisation bedingten Reformen durchzuführen sind.

Die eidgenössischen Behörden fingen denn schon Ende 1874 an, sich mit den Reorganisationsarbeiten zu beschäftigen und das Jahr 1875 weist eine große Anzahl gesetzgeberischer Erlasse der Bundesbehörden auf diesem Gebiete auf, von welchen die wichtigsten sind:

- 1) Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1874, in Kraft getreten den 19. Februar 1875;

- 2) Bundesgesetz über Militärpensionen und Entschädigungen vom 18. November 1874, in Kraft getreten den 26. Februar 1875;
- 3) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Territorialeintheilung und die Nummerirung der Truppeneinheiten, sowie der zusammengesetzten Truppenkörper, vom 15. März 1875 nebst Ergänzung vom 28. März 1875;
- 4) Bundesbeschluß über Entschädigung der Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1875 und über die Bildung einer Bekleidungsreserve durch die Kantone, vom 19. März 1875;
- 5) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen, vom 31. März 1875;
- 6) Bekleidungsreglement vom 24. Mai 1875;
- 7) Reglement über Rekrutirung, Unterricht und Ausrüstung der Trompeter, vom 31. Mai 1875;
- 8) Verordnung über Zutheilung der Trainesoldaten und der Korpsausrüstung, vom 13. September 1875;
- 9) Verordnung betreffend Vornahme der Rekrutirung pro 1876, vom 13. September 1875;
- 10) Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen, vom 24. Februar 1875, in der Folge ersetzt durch die Instruktion vom 22. September 1875;
- 11) Regulativ betreffend Schulprüfung der Rekruten, vom 13. April 1875, nebst Bundesrathsbeschluß betreffend theilweise Abänderung dieses Regulativs für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen, vom 28. September 1875;
- 12) Verordnung über das Tragen der Uniformen und militärischen Abzeichen außer dem Dienste, vom 29. Oktober 1875;
- 13) Bundesrathsbeschluß betreffend die Organisation der Landwehr, vom 8. November 1875;
- 14) Reglement über den Sanitätsdienst (Medizinal-Abtheilung) bei der eidg. Armee, vom 7. Dezember 1875.

Außer diesen Erlassen wurden noch eine große Anzahl von Kreis Schreiben und Instruktionen sowohl des schweizer.

Militärdepartements als der Chefs der verschiedenen Waffengattungen erlassen.

Ferner sind hier anzuführen einige Verfügungen der eidgen. Behörden, durch welche in Folge eigenthümlicher Verhältnisse ausnahmsweise für das Jahr 1875 Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften der Militärorganisation bezüglich gewisser Kategorien von Wehrpflichtigen geschaffen wurden:

- 1) Verfügung des schweiz. Militärdepartements vom 15. Januar 1875, daß die militärpflichtigen Angehörigen anderer Kantone, welche bloß Aufenthalt in einem Kantone sind, von der Rekrutirung ausgeschlossen wurden, wenn sie einem frühern Jahrgang als 1855 angehörten, und dafür im Aufenthaltskanton besteuert werden sollen;
- 2) Verfügung des schweiz. Militärdepartements, daß von den Eisenbahnangestellten nur die im Jahre 1855 gebornen Rekruten zur Instruktion zu ziehen seien;
- 3) Verfügung des Bundesrathes, daß von der im militärpflichtigen Alter stehenden, noch nicht eingetheilten Mannschaft nur die Jahrgänge 1843 — 1854 zur Rekrutenschule einzuberufen, die ältern dagegen der Besteuerung zu unterwerfen seien;
- 4) Verfügung des Militärdepartements, daß die Eisenbahnangestellten Bewaffnung und Ausrüstung abzugeben haben (Kreis Schreiben vom 22. Oktober 1875);
- 5) Abhaltung von Extra-Rekrutenschulen für
 - a. bereits patentirte Aerzte, Dauer 14 Tage;
 - b. für Medizinstudirende, Dauer 28 Tage;
 - c. für Infanterie-Rekruten der Jahrgänge 1843 — 1854, Dauer 30 Tage;
 - d. für Lehrer der Altersklassen von 1850 — 1855, Dauer 45 Tage.

Die Erlasse der kantonalen Behörde beschränkten sich naturgemäß auf die Anwendung und Ausführung der von den eidg. Behörden ergangenen Vorschriften.

Eine der ersten und wichtigsten Arbeiten bestand in der Eintheilung des Kantonsgebiets in 20 neue Militärkreise.

Durch Bundesrathsbeschluß vom 18. Januar 1875 wurden die daherigen Vorschläge des Regierungsrathes genehmigt. (Siehe Gesetzesammlung von 1875, pag. 248 ff.)

Für die Berechnung der Größe eines Kreises wurde als Grundlage die Zahl der männlichen schweizer. Bevölkerung, nach der Volkszählung von 1870, angenommen. Alle Kreise ohne Ausnahme sind aus ganzen Kirchgemeinden gebildet und enthalten im Durchschnitt je 12,350 Seelen männlicher schweiz. Bevölkerung.

Wenn die Kreise gleichwohl bedeutende Ungleichheiten in der Zahl ihrer dienstpflichtigen Mannschaft aufweisen, so rührt dieß daher, daß dieselben in den Altersklassen ungleich bevölkert sind. Das obere Emmenthal z. B. zählt sehr wenig, das St. Immerthal dagegen sehr viele Leute im Alter von 20 bis 32 Jahren. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit bot aber die amtliche Publikation der Volkszählung von 1870 nicht die erforderlichen Anhaltspunkte.

Eine zweite, sehr umfangreiche Arbeit bestand in der neuen Eintheilung der Truppen des gesammten Kontingents. Da die territoriale Eintheilung der bisherigen Korps in keiner Weise für diejenige der neuen Korps paßte, da neue Waffengattungen geschaffen wurden und da die ganze Klasse der bisherigen Reserve auf die neue Eintheilung in Auszug und Landwehr vertheilt werden mußte, so erforderte dieß eine besondere Prüfung für jeden einzelnen Mann.

Waffenplatz = Angelegenheiten.

1) Thuner Allmend.

Diese Angelegenheit fand endlich im Berichtjahre ihre Erledigung.

Die Schußlinie wird etwas gegen Süden verlegt, die immerhin noch gefährdeten Privatbesitzungen vom Bunde angekauft und die Thierachern-Amsoldingen-Straße, soweit dieselbe im Bereich zu hoch gehender Geschosse liegt, theils durch tieferes Einschnneiden, theils durch Anbringung eines Schutzwalles auf der Ostseite sicher gestellt; an den daherigen, auf Fr. 120,000 veranschlagten Kosten betheilt sich der Kanton

durch Abtretung eines in den Rayon der neuen Schußlinie fallenden Stückes des Randergrienwaldes von 30 Fucharten, mit Inbegriff des Holzbestandes gewerthet auf Fr. 40,000.

2) Waffenplatz Bern.

Der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bern und der Centralbahngesellschaft betreffend die Benutzung des Exercierplatzes auf dem Wyler für das Zielschießen ist noch immer schwebend. Die Gemeinde Bern wurde deßhalb angehalten, einstweilen einen andern Schießplatz anzuweisen. Ein solcher Platz wurde bei Hinterkappelen gepachtet. Wegen der bedeutenden Entfernung desselben von Bern (1 Stunde) verlangte aber das eidg. Militärdepartement gegen Ende des Jahres die Anweisung eines näher gelegenen Platzes. Auch diesem Begehren entsprach die Gemeinde durch das Anerbieten eines fernern provisorischen Schießplatzes, den sie bei Ostermundigen pachtete.

Wichtiger als diese immer noch in einem Provisorium schwebende Schießplatzangelegenheit ist die Vergrößerung des Exercierplatzes.

Der Platz auf dem Wyler hält nur circa 77 Fucharten; derselbe ist zudem in der Mitte durch eine Eisenbahnlinie zerschnitten, über welche ein einziger defileartiger Uebergang beide Theile verbindet.

Nun stellte der Bund schon bei Anlaß der Projektirung der neuen Kaserne auf dem Beundenfelde die Anforderung, daß der Exercierplatz künftig eine Breite von 750 Meter haben und möglichst ebenso tief sein müsse, was einem Flächeninhalt von $156\frac{1}{4}$ Fucharten gleichkommt.

In der Uebereinkunft vom Jahre 1873 betreffend die Verlegung der Militäranstalten auf das Beundenfeld verpflichtete sich denn auch die Gemeinde Bern gegenüber dem Staate zur Verzeigung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Schieß- und Exercierplatzes auf den Zeitpunkt der Vollendung der neuen Kaserne (1. Mai 1878).

Durch den Umstand, daß im Laufe des Berichtsjahres die Bundesbehörde den bisher hauptsächlich nur für Infanterie bestimmten Waffenplatz Bern zugleich auch als solchen für Kavallerie in Aussicht nahm und letzteren möglichst bald zu benutzen wünschte, kam die Gemeinde Bern in die Lage, ihre Verpflichtung zur Anweisung eines Exercierplatzes vor der

gesetzlichen Frist zu erfüllen. Nachdem der Versuch, den bisherigen Platz auf dem Wyler durch Erwerbung von anstoßenden Grundstücken auf den vorgeschriebenen Flächeninhalt zu erweitern, an den übermäßigen Forderungen der betreffenden Besitzer gescheitert war, erwarb die Einwohnergemeinde Bern von der dasigen Bürgergemeinde einen Komplex von 156¹/₄ Tucharten auf dem Wankdorf-, Siechen- und Untergalgenfeld, beidseitig an der Straße nach Bolligen und ganz in der Nähe der neuen Militäranstalten gelegen, und stellte denselben pro 1876 zur Verfügung. Mit dem Vorbehalte einer Erweiterung von einigen Tucharten für den Fall, daß sich das Bedürfniß hiefür in den Schulen von 1876 erzeigen sollte, hat die Bundesbehörde diesen Platz, als für Infanterie- und Kavallerie-Exerzitien zugleich dienend, angenommen. Die Frage wegen Anweisung eines Schießplatzes bleibt dabei noch unentschieden.

Militärschuhe.

Die im letztjährigen Berichte bereits erwähnte Verabfolgung von verbesserten Militärschuhen an die Truppen wurde durchgeführt und hatte einen verhältnißmäßig günstigen Erfolg. Der erste Vorrath von 400 Paaren reichte für die Nachfrage nicht aus. Bis zu Ende des Jahres waren 638 Paare zum Kostenpreise abgesetzt.

Das Urtheil der Abnehmer war diesem Schuhwerk günstig, nicht weniger dasjenige von Militärärzten, Instruktoren und andern Offizieren, von denen sich manche Schuhe des gleichen Systems anfertigen ließen. Der anfänglich zu Tage getretene Uebelstand, daß sich die Rekruten zu große Schuhe auswählten, wurde beseitigt durch Beiziehung eines Sachverständigen beim Anprobiren.

Dieser Versuch gab den Anstoß zu einer, von den Direktionen des Innern und des Militärs auf das Jahr 1876 zu veranstaltenden, sowohl vom Bunde als von vielen andern Kantonen unterstützten allgemeinen Ausstellung für verbesserte Fußbekleidung in Bern.

II. Personelles.

1) Die Neuformation aller Truppeneinheiten des bernischen Kontingents machte eine Vermehrung des Bureaupersonals der Militärdirektion nothwendig. Seit

dem Monat Juni wurde ein besonderes Reorganisationsbureau errichtet, welches bis Ende des Jahres in der Regel 5—8 Angestellte beschäftigte. Dieses Bureau wird voraussichtlich noch einige Zeit beibehalten werden müssen, da namentlich auch noch die Reorganisation der Landwehr durchzuführen ist, sowie die Aufnahme der Stammkontrollen.

2. Bezirksverwaltung.

Dieselbe hat eine vollständige Umgestaltung erfahren, in dessen weniger hinsichtlich des Personals, als vielmehr bezüglich der Obliegenheiten desselben. Näheres hierüber ist hienach unter Abschnitt VI enthalten.

Nachdem die Rekrutenaushebung im Frühjahr noch nach den bisherigen Vorschriften stattgefunden hatte, wurden auf Ende August die bisherigen Bezirkskommandanten und Sektionschreiber entlassen und mit Amtsantritt auf 1. September 1875 provisorisch auf ein Jahr für die 20 Rekrutungskreise folgende Kreiscommandanten ernannt:

II. Division.

Kreis 5.	Füsilier-Bataillon Nr. 21.	Hr. Zehr, Chr., Major, in la Ferrière, bisheriger Kommandant des 14. Bezirkes.
" 6.	" "	" 22. Hr. Romy, J., Hauptmann, in Sorvillier.
" 7.	" "	" 23. Hr. Péteut, L., Reg.=St. in Münster.
" 8.	" "	" 24. Hr. Houlmann, A., Major, in Fahy, bisheriger Kommandant des 16. Bezirkes.

III. Division.

Kreis 1.	Füsilier-Bataillon Nr. 25.	Hr. Steiner, C., Major, in Biel, bisheriger Bezirkskommandant.
" 2.	" "	" 26. Hr. Ruser, J. F., Hauptmann, in Lyß.
" 3.	" "	" 27. Hr. Bögeli, A., Kommandant in Laupen, bisheriger Bezirkskommand.

Kreis 4.	Füsilier-Bataillon Nr. 28.	Hr. Weber, C., Hauptmann, in Bern.
" 5.	" "	" 29. Hr. Kösch, J., Kommandant in Schalunen, bisheriger Bezirkskomm.
" 6.	" "	" 30. Hr. Trechsel, A., Major, in Burgdorf, bisheriger Bezirkskommandant.
" 7.	" "	" 31. Hr. Küng, P., Kommandant, in Münsingen, bisheriger Bezirkskommandt.
" 8.	" "	" 32. Hr. Berger, Chr., Reg.=Statthalter in Belp.
" 9.	" "	" 33. Hr. Brunner, J., Major, in Thun, bisheriger Bezirkskommandant.
" 10.	" "	" 34. Hr. Zumwald, J., Kommandant, in Erlenbach, bish. Bezirkskommandt.
" 11.	" "	" 35. Hr. Nieder, G., Hauptmann, in Frutigen.
" 12.	" "	" 36. Hr. Ritschard, J., Kommandant, in Unterseen, bish. Bezirkskommandt.

IV. Division.

Kreis 1.	Füsilier-Bataillon Nr. 37.	Hr. Roth, J. J., Hauptmann, in Wangen.
" 2.	" "	" 38. Hr. Leibundgut, S., Kommandant in Reisiswyl, bisheriger Bezirkskommandant.
" 3.	" "	" 39. Hr. Bichsel, J. G., Hauptmann, in Sumiswald.
" 4.	" "	" 40. Hr. Probst, Major, in Langnau, bisheriger Bezirkskommandant.

Auf die Vorschläge dieser Kreiscommandanten wurden im Weitern die Kreise in Sektionen eingetheilt und die Vorsteher

derselben, die Sektionschefs, ernannt, ebenfalls provisorisch auf ein Jahr, vom 1. September ab.

3. Offiziere.

a. Eidgenössischer Stab.

Derselbe erfuhr eine totale Umgestaltung. Im vergangenen Jahre 754 Mann stark, worunter 102 Berner, wurden dessen Mitglieder theils dem neuen Generalstabe, theils der Kommandantur und Adjutantur der neu zusammengesetzten Truppenkörper zugetheilt, oder endlich nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrath, resp. Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellt.

b. Truppenoffiziere.

Durch die Eintheilung der Armee in Auszug und Landwehr wurde die bisherige Reserve theils dem Auszug, theils der Landwehr zugetheilt. Da nach der neuen Organisation die Infanteriebataillone nur von einem Major kommandirt werden, so wurden für den Uebergang die bisherigen Infanterie-Stabs-offiziere, welche nach dem neuen Gesetz während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit entweder dem Auszug oder der Landwehr einverleibt werden können, so eingetheilt, daß den Majoren und jüngern Kommandanten das Kommando von Bataillonen des Auszuges, den übrigen dasjenige von Bataillonen der Landwehr übertragen wurde. Die bisherigen Aidemajore wurden zu Bataillonsadjutanten ernannt.

Beir Zutheilung der Kompagnieoffiziere wurde so weit als thunlich das in der neuen Organisation aufgestellte Prinzip der Territorialität zur Anwendung gebracht.

4. Instruktionskorps.

Da nun auch der Unterricht der Infanterie ganz an den Bund übergegangen, mußte das Institut des bisherigen kantonalen Instruktionskorps aufgehoben werden.

Mit Ausnahme des Oberinstruktors, welcher am Platz eines fehlenden Waffenchefs der Infanterie für einstweilen noch beibehalten worden, wurde das übrige Personal auf den 1. März entlassen.

Die Mehrzahl der Instruktooren fand Aufnahme in dem neuen Instruktionsskorps der II., III. und IV. Division.

5. Oberfeldarzt und Militärspital.

Der Militärspital wurde vom Bunde schon von Anfang des Jahres an nicht mehr benutzt, da Verträge über Verpflegung und Behandlung kranker Militärs mit Insel- und Bürgerhospital in Bern abgeschlossen wurden.

Indem aber die Organisation des eidg. Sanitätspersonals nur successive während dem Laufe des Jahres zu Stande kam, mußte namentlich die ärztliche Untersuchung der Rekruten theilweise noch durch den kantonalen Oberfeldarzt besorgt werden. Ebenso die Ueberwachung des zahlreichen Sanitätsmaterials der Truppen, welches im Laufe des Jahres zur Umänderung gelangte. Die Stelle des Oberfeldarztes konnte daher erst auf Ende des Jahres aufgehoben werden.

Der Assistenzarzt des Militärspitals dagegen wurde schon auf 1. April entlassen.

III. Rekrutirung.

Nach der neuen Militärorganisation steht künftig die Untersuchung und Entscheidung über die persönliche Dienstfähigkeit, sowie die Zutheilung zu einer Waffengattung der eidg. Militärverwaltung, unter Mitwirkung der kantonalen Behörden, zu. Die Rekrutirung für das Jahr 1875 mußte indessen noch durch die kantonalen Behörden vorgenommen werden, weil die hiefür erforderlichen Organe des Bundes noch nicht vorhanden waren. Das Resultat der Aushebung ist auf Tabelle Nr. I verzeichnet. Wie mehrere andere Kantone, hatte auch der Kanton Bern für 1875 zwei Altersklassen zugleich zu rekrutiren (1854 und 1855). Dieses rührte daher, weil bisher die Mannschaft erst in dem Jahre zur Instruktion gezogen wurde, in welchem sie das 21. Altersjahr vollendete, während dieß jetzt in dem Jahre zu geschehen hat, in welchem sie das 20. Altersjahr zurücklegt. Außer diesen beiden Jahrgängen wurde auch noch die bisher weder ärztlich

dispensirte noch eingetheilte Mannschaft der Jahrgänge 1853 bis 1843 rekrutirt.

Laut Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 13. September 1875 hatte die Rekrutirung für das Jahr 1876 (Altersklasse 1856) zu beginnen, sobald die Herbstmusterungen für Formation der neuen Korps beendigt waren. Dieselbe wurde zum ersten Male nach den neuen eidg. Vorschriften vorgenommen. Das Ergebniß ist in Tabelle II zusammengestellt.

Das ungünstigste Ergebniß sowohl bei ersten als bei zweiten Aushebung hatte die Rekrutirung für die Kavallerie.

Da bei dieser Waffengattung der Mann die Hälfte des Schatzungspreises seines Pferdes vorschußweise anzahlen und im Stande sein muß, zu Hause das Pferd selbst zu verpflegen oder durch einen zuverlässigen Dritten verpflegen zu lassen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Rekrutirung hier ausschließlich auf Freiwillige angewiesen ist. Bei der gänzlichen Neuheit der Einföhrung ausländischer Pferde kann es nun nicht verwundern, wenn vielerorts noch Mißtrauen und Abneigung gegen die Uebernahme solcher Pferde herrscht und daher die Anmeldungen zum Eintritt in die Kavallerie hinter dem Ersatzbedarfe zurückbleiben.

Ob sich das Verhältniß zwischen Bedarf und Anmeldung verbessern wird, darüber kann bei der kurzen Probezeit noch kein Schluß gezogen werden.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei Anlaß der Rekrutirung im Herbst von den ärztlichen Kommissionen eingetheilte Militärs gänzlich von der Dienstpflicht enthoben wurden: 18 Offiziere, 64 Unteroffiziere und 489 Soldaten.

Die erste eidgenössische Rekrutenaushebung gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Einmal wurde getadelt, daß per Kreis nur an einem, statt wie bisher an 2—3 Orten rekrutirt wurde. Dieses verursachte den weiter entfernt wohnenden Stellungspflichtigen größere Zeitverluste und Reisekosten.

Sodann erblickte das Publikum wohl mit Recht einen Luxus in der großen Zahl von Offizieren aller Waffen als Mitglieder der Rekrutirungskommission. Bisher wurde das Geschäft der Eintheilung der Mannschaft zu den verschiedenen Waffengattungen von dem Bezirkskommandanten allein besorgt, ohne daß ihm dabei, wie jetzt, die Ergebnisse eines Examens

durch Lehrer zu Gebote gestanden hätten. Und jene Eintheilungen, wenn auch nicht ganz fehlerlei, waren nicht weniger zuverlässig als die erstmalige nach neuer Vorschrift. Das beweisen die zahlreichen Korrekturen und Versezungen, welche nach Schluß der Aushebung in den Kontrollen vorgenommen werden mußten.

IV. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

Ueber den Verlauf und die Ergebnisse derselben ist die kantonale Behörde nicht mehr im Falle, Bericht zu erstatten, weil sowohl Leitung als Inspektion Sache des Bundes ist und den Kantonen auch keine Inspektionsrapporte mehr zur Einsicht mitgetheilt werden.

Für die Infanterie (Füsiliere und Schützen) der Geburtsjahre 1843—1854 hatten die Schulen nur eine Dauer von 28 Tagen, wie nach der frühern Militärorganisation, während die Schulen für die Altersklasse 1855 zum ersten Male 45 Tage dauerten.

Die Lehrer der Altersklassen 1850—1855 hatten besondere Schulen von ebenfalls 45 Tagen zu bestehen. Der Kanton Bern stellte dazu 265 Mann.

2. Besammlung und Entlassung.

Da der Kanton die Rekruten vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet auf die verschiedenen eidg. Waffenplätze zu stellen hatte, während die Magazine des Kommissariats und des Zeughauses sich wie bisher alle in Bern befanden, so mußten sämtliche Rekruten jeweilen 1 bis 2 Tage (je nach der Größe der Abtheilung) vor dem Abgange auf den eidg. Waffenplatz nach Bern berufen werden.

Der größte Uebelstand, der hiebei zu Tage trat, bestand darin, daß den Rekruten (und den damit aufgebotenen Cadres) weder für die Marschtage, noch für die Ausrüsttage, weder Sold noch Verpflegung vergütet werden konnte.

Das nämliche war der Fall bezüglich der Entlassung aus den Schulen.

Die kantonale Verwaltung hatte für diese Vergütung absolut keinen Kredit, indem s. Z. bei Aufstellung des vierjährigen Budgets pro 1875--78 angenommen wurde, der Bund habe künftig hierfür aufzukommen. Die Bundesbehörde ihrerseits verweigerte aber die Bezahlung und zwar anfänglich auch diejenige für den Tag des Einrückens auf dem eidgen. Waffenplatz und den Tag der Entlassung, später aber, auf wiederholte Reklamationen hin, wurde für diese beiden Tage, ohne Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes des Berechtigten, je für 1 Tag Sold und Verpflegungsvergütung geleistet.

Die aus dieser durchaus ungenügenden Vergütung hervorgehende Mehrbelastung des Mannes rief allgemeinen Unwillen hervor und trug viel dazu bei, beim Volke die neuen Militäreinrichtungen von vornherein in Mißkredit zu bringen.

3. Sanitarische Untersuchung.

In den ersten Tagen je einer Rekrutenschule wurde die Mannschaft durch eidgenössisches Medizinalpersonal nochmals ärztlich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden nochmals zahlreiche Entlassungen vorgenommen, theils für gänzlich, theils für 1—2 Jahre.

Als Grund der Entlassung wurde in sehr vielen Fällen angegeben: „zu geringer Brustumfang“. Dieser Umfang sollte wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Mannes betragen. Da bekanntlich die körperliche Entwicklung der jungen Leute in vieler Gegenden des Kantons eine etwas langsame ist und über das zwanzigste Altersjahr hinausdauert, so kann es nicht auffallen, daß der genannte Entlassungsgrund bei so vielen sonst gesunden und kräftigen Leuten vorhanden war. Darin liegt aber auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Kanton Bern, wie noch einige andere Kantone, bisher die Rekruten erst nach zurückgelegtem 21. Altersjahre zur Instruktion heranzog.

Zu dieser bisherigen Regel der kantonalen Verwaltung würde der Bund mittelst zahlreicher Ausnahmen (Zurückstellung auf 1 Jahr) gelangt sein, hätte derselbe nicht schon vor Ablauf des Berichtsjahres die Vorschriften betreffend den Brustumfang im Sinne einer weniger strengen Anwendung abgeändert.

Im Ganzen wurden in Folge nochmaliger ärztlicher Untersuchung nach Beginn der Schulen 745 Mann zurückgewiesen.

Es wurden im Jahre 1875 an Rekruten instruiert:

	Mann.	Total.
1) Infanterie:		
a. Füsilier	2720	
b. Schützen	166	
	<hr/>	2886
2) Kavallerie:		
a. Dragoner	78	
b. Gaiden	13	
	<hr/>	91
3) Artillerie:		
I. Feldartillerie:		
a. Kanoniere	120	
b. Trainsoldaten	134	
	<hr/>	254
II. Positionsartillerie		14
III. Parkkolonnen:		
a. Kanoniere	39	
b. Trainsoldaten	52	
	<hr/>	91
IV. Armeetrain		110
V. Feuerwerker		15
4) Genie:		
a. Sapeure	56	
b. Pontoniere	34	
c. Pioniere	—	
	<hr/>	90
5) Sanitätsstruppen:		
a. Studirende der Medizin (Vorkurs)	47	
b. Wärter und Träger	77	
	<hr/>	124
6) Verwaltungstruppen		15
	<hr/>	3690
	Total	3690

1) Infanterie-Offiziersbildungsschulen fanden gegen Ende des Jahres in jedem Divisionskreise je 1 statt. Dieselben wurden vom Kanton Bern beschickt wie folgt:

II.	Division in Colombier	mit 19 Mann,	davon brevetirt	15
III.	" " Bern	" 50	" " "	44
IV.	" " Luzern	" 16	" " "	12

Zusammen 85 Mann, davon brevetirt 71

2) Wiederholungskurse fanden im Berichtsjahre keine statt.

3) Spezialkurse. In solche hat der Kanton Bern gesandt:

In die Schießschule für Infanterie in Wallenstadt:

Offiziere 21 Mann.

Unteroffiziere 107 "

In Unteroffiziersschulen für Artillerie:

für Feldartillerie und Parkkolonnen in Thun: 35 Mann;

für Positionsartillerie in Thun: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere;

für Armeetrain in Narau: 7 Mann.

V. Reorganisationsmusterungen.

Gemäß der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps vom 31. März 1875 sollten sämtliche neuen kantonalen Truppeneinheiten des Auszugs im Herbst zum Zwecke der Organisation und Inspektion auf je 3 Tage besammelt werden. Diese Musterungen fanden ohne Unterbrechung statt vom 16. September bis und mit dem 20. November und zwar in Bern und Thun gleichzeitig, um die vorgeschriebene Frist möglichst einhalten zu können.

Es wurden besammelt in Bern: die sämtlichen Dragonerschwadronen, das Schützenbataillon Nr. 3 und die Füsilierbataillone Nr. 21—30 und 37—40; in Thun: die 10 Feldbatterien und die Positionskompagnie Nr. 2, die zwei ersten Kompagnien des Schützenbataillons Nr. 4 und die Füsilierbataillone Nr. 31—36.

Die Organisationsarbeiten bestanden im Wesentlichsten in Folgendem :

- 1) Berichtigung und Ergänzung der Entwürfe der neuen Korpskontrollen.
- 2) Ausfertigung der letzteren je in 2 Exemplaren (das eine für die Korpschef, das andere für die kantonale Verwaltung). Bei der Kavallerie Ausfertigung der neuen Pferdekontrollen.
- 3) Ausfertigung der neuen Dienstbüchlein und Abgabe an die Mannschaft.
- 4) Inspektion und neue Kontrollaufnahme über die Handfeuerwaffen, erstere durch die Divisions-Waffenkontroleure.
- 5) Abnahme der Gewehre der pro 1876 zur Landwehr übertretenden Mannschaft des Geburtsjahres 1843.
- 6) Abnahme der beschädigten und in der Besorgung vernachlässigten Gewehre behufs Reparatur und Reinigung durch das Zeughaus.
- 7) Inspektion über die Bekleidung und Ausrüstung und Aufnahme von Verzeichnissen über Fehlendes.
- 8) Aushingabe der Kapüte und Reitermäntel an die Mannschaft.
- 9) Auswechslung der bisherigen Korpsabzeichen (Nummer, Pompon und Mützenquaste) gegen solche der neuen Korps.

Von den eidg. Korps wurde nicht nur der Auszug, sondern von den Geniebataillonen, Parkkolonnen und Trainbataillonen auch die Landwehr zu den Reorganisationsmusterungen einberufen.

Der Bestand aller bis Ende des Jahres organisirten neuen taktischen Einheiten war auf 31. Dezember folgender :

A. Kantonale Korps.

I. Auszug.

	Anzahl.		Total.		General-Total.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
1) Infanterie.						
a. Füß.=Bat. Nr. 21	25	936				
" " 22	26	977				
" " 23	24	979				
" " 24	25	972				
" " 25	26	894				
" " 26	27	827				
" " 27	24	697				
" " 28	24	932				
" " 29	23	815				
" " 30	21	761				
" " 31	25	669				
" " 32	23	838				
" " 33	23	736				
" " 34	22	679				
" " 35	23	790				
" " 36	24	952				
" " 37	21	869				
" " 38	21	898				
" " 39	22	899				
" " 40	24	756				
	—	—	473	16,876		
b. Schützenbataillon Nr. 3	31	749				
Schützenbataillon Nr. 4	18	354				
	—	—	49	1,103		
			—	—	522	17,979
2) Kavallerie.						
Drag.-Schw. Nr. 7			3	45		
" " 8			4	37		
" " 9			4	51		
Uebertrag			11	133	522	17,979

	Anzahl.		Total.		General-Total.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Uebertrag			11	133	522	17,979
Drag.-Schw. Nr. 10			4	50		
" " 11			5	43		
" " 12			3	48		
" " 13			3	55		
			<hr/>	<hr/>	26	329
3) Artillerie.						
a. Feldbatt. Nr. 12			8	205		
" " 13			9	181		
" " 14			8	195		
" " 15			7	180		
" " 16			7	159		
" " 17			7	178		
" " 18			7	169		
" " 19			6	207		
" " 20			7	116		
" " 21			7	117		
			<hr/>	<hr/>	73	1,707
b. Positions-Komp. Nr. 2 . . .					6	145
					<hr/>	<hr/>
					627	20,160

II. Landwehr.

Keine.

B. Gidg. Korps.

I. Auszug.

1) Kavallerie.

Guiden-Komp. Nr. 2			—	1		
" " 3			2	17		
" " 4			1	8		
" " 9			—	14		
" " 10			2	10		
			<hr/>	<hr/>	5	50
			Uebertrag		5	50

	Anzahl.		Total.		General-Total.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Uebertrag					5	50
2) Artillerie.						
Parckolonne Nr. 3			2	90		
" " 5			5	108		
" " 6			7	71		
" " 7			3	78		
			<hr/>	<hr/>	17	347
Feuerwerker-Komp.						
Nr. 1					2	54
Trainbataill. Nr. 2			1	94		
" " 3			8	188		
" " 4			2	91		
			<hr/>	<hr/>	11	373
3) Genie.						
Sapeur-Komp. Nr. 2	1	74				
" " 3	4	168				
" " 4	4	166				
" " 5	—	52				
			<hr/>	<hr/>	9	460
Pontonnier = Komp.						
Nr. 3	3	132				
Pontonnier = Komp.						
Nr. 4	1	72				
			<hr/>	<hr/>	4	204
					13	664
Pioniere						
					—	—
4) Sanitäts- truppen.						
Feldlazareth Nr. 2			4	50		
" " 3			22	49		
" " 4			2	24		
Uneingetheilte . .			—	21		
			<hr/>	<hr/>	28	144
5) Verwaltungstruppen . .						
					2	17
					<hr/>	<hr/>
					78	1,649

	Anzahl.		Total.		General-Total.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
II. Landwehr.						
1) Kavallerie .					—	—
2) Artillerie.						
Parckolonne Nr. 3			1	114		
" " 5			2	94		
" " 6			1	93		
" " 7			1	71		
			<hr/>	<hr/>	5	372
Feuerwerker-Komp.						
Nr. 1						25
Trainbataill. Nr. 2			—	44		
" " 3			2	144		
" " 4			1	60		
			<hr/>	<hr/>	3	248
3) Genie.						
Sapeur-Komp. Nr. 3	3	113				
" " 4	—	105				
" " 5	—	33				
	<hr/>	<hr/>	3	251		
Pontonier-Komp.						
Nr. 3	3	132				
Pontonier-Komp.						
Nr. 4	—	3				
Pontonier-Komp.						
Nr. 5	—	23				
	<hr/>	<hr/>	3	158		
					6	409
					<hr/>	<hr/>
					14	1,054
4) Sanitäts- truppen . . .					—	—
5) Verwaltungs- truppen . . .					—	—

Rekapitulation.

	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Kantonale Korps.				
a. Auszug	627	20,160		
b. Landwehr	—	—		
Eidg. Korps.				
a. Auszug	78	1,649		
b. Landwehr	14	1,054		
General-Total	<hr/>		719	22,863

VI. Bezirksverwaltung.

Wie schon früher bemerkt, wurden auf Ende August die bisherigen Bezirksbeamten (Bezirkskommandanten und Sektionschreiber) entlassen und die Bezirksverwaltung auf Grundlage der bundesrätlichen Verordnung vom 31. März 1875 neu organisiert.

Die Entschädigung der Kreiskommandanten und Sektionschefs mußte vorläufig noch nach Analogie des Besoldungsdekretes vom 1. April 1875 ausgerichtet werden, obschon dieselbe in keinem Verhältniß mehr steht zu dem Geschäftsumfange der neuen Verwaltung. Eine der ersten Aufgaben des folgenden Verwaltungsjahres wird sein, diese Entschädigungen angemessen zu erhöhen. Wenn dem Großen Rathe nicht schon früher hierauf bezügliche Anträge gestellt wurden, so unterblieb solches einzig deshalb, um zunächst einige Erfahrungen über die Ausdehnung der Amtsverrichtungen der neuen Beamten zu sammeln.

VII. Militärische Skizzenpflege.

Kriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtsjahre 8 angehoben, von welchen nur eine zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht kam: es war ein Fall betreffend Veruntreuung der vom Staate anvertrauten Ausrüstungsgegenstände.

und wurde eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß ausgesprochen. Die übrigen 7 Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt und die betreffenden Militärs mit Gefangenschaft bestraft. Es betraf 4 Fälle von Vernachlässigung und Verschleppung von Ausrüstungsgegenständen, 2 Fälle von Ehrverletzung und geringerer Mißhandlung, 1 Fall von Verlassen des Instruktionsdienstes.

Durch eidg. Kriegsgerichte erfolgten Urtheile gegen bernische Angehörige: Durch das Kriegsgericht der III. Division wegen eines Falles von Desertion und durch das Kriegsgericht der V. Division wegen eines Falles von Unterschlagung.

Nachdem nun aller Truppenunterricht Sache des Bundes geworden und daher die Verfolgung von Vergehen, welche während der Unterrichtskurse begangen werden, den eidg. Militärgerichten zufällt, so werden sich die Geschäfte des kantonalen Kriegsgerichtes vermindern und auf Vergehen beschränken, welche unmittelbar vor dem Eintritte in den Dienst oder nach Entlassung aus demselben begangen werden. Dahin gehören auch die Fälle von Veräußerung oder grober Vernachlässigung der Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung außer dem Dienste. Dem kantonalen Kriegsgerichte fällt ferner noch zu: Die Behandlung von Straffällen im Landjägerkorps.

VIII. Pensionswesen.

An eidgenössischen Pensionen wurden ausbezahlt:

im I. Semester an 46 Mann Fr. 5520. —

„ II. „ „ 46 „ „ 5397. 50

Sämmtliche Pensionsberechtigten wurden im Spätherbst durch den eidg. Oberfeldarzt einer genauen Untersuchung unterworfen.

Neapolitanische Pensionen wurden durch Vermittlung des Kantons-Kriegskommissariates an 153 Mann in einem Totalbetrage von Fr. 39,754. 60 ausbezahlt.

Holländische Pensionen wurden durch Vermittlung des Generalkonsulates der Niederländischen Regierung an 7 Mann in einem jeweiligen Betrage von Fr. 207—209 zugesprochen.

In Folge Auflösung des kantonalen Instruktionkorps wurden einigen älteren Instruktoren, welche wegen Gebrechlichkeit oder Alter nicht ferner angestellt werden konnten, aus dem vorhandenen Spezialfond der Invalidenkasse des bernischen Instruktionkorps kleinere Pensionen zugesprochen.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Refrut Godinat von Frégiécourt wurde Ende Juli aus der Heilanstalt Waldau entlassen.

IX. Schützenwesen.

Das Berichtsjahr weist 363 Schützengesellschaften mit 13,908 Mitgliedern auf, welche sanktionirte Statuten besitzen; im Jahre 1874 waren es 318 Gesellschaften mit 12,146 Mitgliedern.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde für 11,563 berechnete Mitglieder mit Fr. 46,252 ausbezahlt. Eidgenössische Schießprämien wurden an 107. Gesellschaften für 4146 Mitglieder im Gesamtbetrage von Fr. 5182. 50 ausgerichtet.

Staatsbeiträge an die Kosten der Errichtung von Schützen- und Scheibenhäusern wurden den Feldschützengesellschaften von Twann, Brienzwyl, Saanen, Denz, Bolligen und Oberhofen im Betrage von zusammen Fr. 2840 geleistet.

Ferner wurden Ehrengaben verabsolgt: an das Kantonal-Schützenfest in Burgdorf Fr. 500, an das eidg. Militär- und Freischießen in Winterthur Fr. 200, an die Sektionswett-schießen in Ostermundigen und Thun und an die Freischießen in St. Immer, Saanen und Biel je Fr. 150, an ein solches in Wilderswyl Fr. 50, zusammen Fr. 1500.

Die Gesamtausgaben des Kantons für das Schützenwesen betragen somit Fr. 50,592, der hiefür vorhandene Kredit von Fr. 40,000 wurde also um Fr. 10,592 überschritten.

Gegen diejenigen Militärs, welche durch das Gesetz vom 4. Mai 1873 verpflichtet waren, einer Schützengesellschaft beizutreten, dieser Verpflichtung aber im Jahre 1874 nicht nachgekommen waren, wurde die vorgeschriebene Geldbuße von Fr. 20 ausgesprochen.

X. Zeughausverwaltung.

A. Personal.

Da im Berichtjahre keine Wiederholungskurse abgehalten wurden, konnte das Werkstättenpersonal, welches im Januar 73 Mann betrug, bis auf 56 Mann reduzirt werden. Die Reorganisations-Musterungen und der Umzug in das neue Zeughaus auf dem Beundenfelde bedingten jedoch einige Vermehrung, so daß Ende Dezember das Personal 61 Mann stark war.

Der langjährige Zeughaus-Buchhalter Hr. Kohli wurde auf Ende des Jahres auf sein Begehren von dieser Stelle entlassen.

B. Kriegsmaterial.

Die in Folge der neuen Organisation an die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials übergehende Beschaffung der für die Rekruten nothwendigen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände wurde für das bernische Kontingent für dieses Jahr noch, wie bisher, von der Zeughausverwaltung besorgt.

Während bisher nur die Waffen nummerirt worden waren, müssen von nun an auch sämtliche Gegenstände der persönlichen Ausrüstung mit Nummern versehen werden.

Im Bestand des Kriegsmaterials ist eine Vermehrung der Repetirgewehre und der Korpsausrüstung zu verzeichnen. Für die Infanterie wurden zu den bisher vorhandenen

	22,160 Repetir-Gewehren
noch neu geliefert	1,800 Stück,
so daß der gegenwärtige Gesamtbestand	23,960 Repetir-Gewehre

beträgt. Auch die Repetir-Stutzer für Schützen wurden vermehrt und zwar um 457 Stück, durch welche der Totalbestand auf 1718 Stück gestiegen ist.

Zu den in Folge der neuen Militärorganisation außer den bisherigen 8 Feldbatterien durch den Kanton noch zu stellenden 2 neuen Batterien sind die Küstwagen, Feldschmieden, Parkwagen, sowie die Reitzeuge und Pferdegeschirre von der

Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials dem Zeughaus übergeben worden; die hiezu gehörenden Geschütze und Caiffons sind im nächsten Jahre zu gewärtigen. Auch das Positionsmaterial ist durch den Eingang von 8 Stück 8^{cm} Laffeten nach neuester Konstruktion vervollständigt worden.

Die Ablieferung der Munition für Vorderlader-Gewehre, welche gemäß früheren Verordnungen an die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials zu geschehen hatte, wurde in diesem Jahre beendigt.

Im Ganzen sind 3,338,860 Patronen aufgelöst worden, welche das reglementarische Gewicht von 17162,6 Kilogramm Pulver, 102824,6 Kilogr. Blei und 2935,63 Kilogr. Zündkapseln ergaben, wofür mit der genannten Verwaltung abgerechnet wurde. Das Gleiche erfolgte mit dem Pulver der alten Artillerie-Patronen für das vorschriftsgemäße Quantum von 19771,75 Kilogr.

Etat der Munition der Handfeuerwaffen.

(Metallpatronen.)

	Klein Kaliber.		Groß Kaliber.	
	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.
Vorrath auf 1. Jan.				
1875	6,206,200	240,207	931,710	
<hr/>				
Ausgang im Jahr				
1875:				
1. An eidg. Schulen .	160,643	20,572	—	—
2. An die eidg. Munitionskontrolle .	325,000	—	—	—
3. Verkauft und zum Gewehreinschießen verwendet	4,107	14,630	60	—
Total Ausgang	489,750	35,202	60	—
Eingang im Jahr				
1875:				
Bon der eidg. Munitionskontrolle erhalten	28,000	—	—	—
Vorrath auf 31. Dez. 1875	5,744,450	205,005	931,650	—

Für die Artillerie fand Austausch von Geschossen, Zündern, Zündpillen und Zündschrauben gegen solche nach neuester Konstruktion statt.

C. Reorganisationsmusterungen.

Dieselben fielen in die für die Zeughausverwaltung höchst ungünstige Periode des unvermeidlichen Auszuges in das neue Zeughaus auf dem Beundenfelde. Die hauptsächlichste Mitwirkung der Zeughausverwaltung bei diesen Musterungen bestand in der Uebernahme und Herstellung der sehr großen Anzahl der Gewehre, an welchen in Folge Vernachlässigung sich Rostflecken und Rostgruben in dem Maß gebildet hatten, daß Reinigung durch geübte Büchsenmacher nothwendig wurde. Kleinere Mängel wurden auf den beiden Besammlungsplätzen, Bern und Thun, so weit die kurze Zeit es gestattete, während der Musterung beseitigt, der größte Theil der reparaturbedürftigen Waffen jedoch mußte in die Zeughauswerkstätten genommen werden, wobei das Registriren und Magaziniren, Instandstellen in der Büchsenmacherei und Kontrolliren Angesichts der raschen Aufeinanderfolge des Einrückens der Bataillone und der gleichzeitigen Räumung der Magazine des alten Zeughauses bedeutende Arbeiten verursachten.

Die Wiederausgabe der in Stand gestellten Waffen an die Truppen begann schon im Dezember, wird aber voraussichtlich erst gegen Mitte des folgenden Jahres beendigt sein.

Ueber den Umfang dieser Herstellungsarbeiten gibt folgende Uebersicht der in's Zeughaus abgegebenen Gewehre Auskunft:

Division.	Korps.		Erledigt.	Unerledigt.
II.	Füsilier-Bataillon	Nr. 21	2	275
"	"	" 22	17	284
"	"	" 23	12	280
"	"	" 24	30	236
"	Sappeur-Kompagnie	" 2	—	3
III.	Füsilier-Bataillon	" 25	234	—
"	"	" 26	159	—
"	"	" 27	135	—
"	"	" 28	158	—
"	"	" 29	234	—
"	"	" 30	228	—
"	"	" 31	—	196
"	"	" 32	20	248
"	"	" 33	14	202
"	"	" 34	10	188
"	"	" 35	16	252
"	"	" 36	28	268
"	Schützen-Bataillon	" 3	233	—
"	Dragoner-Schwadron	" 7, 8, 9	33	—
"	Guiden-Kompagnie	" 3, 10	2	6
"	Sappeur-Kompagnie	" 3	—	12
IV.	Füsilier-Bataillon	" 37	63	176
"	"	" 38	95	176
"	"	" 39	62	193
"	"	" 40	62	114
"	Schützen (2 Komp.)	" 4	13	—
	(Bei letzteren befand sich bei der Musterung kein eidg. Waffenkontroleur.)			
"	Sappeur-Kompagnie	Nr. 4	—	9
V.	Dragoner-Schwadron			
		Nr. 10, 11, 12	33	—
"	Dragoner-Schwadron	Nr. 13	33	—
"	Sappeur-Kompagnie	" 5	—	3
			1926	3121
General-Total, Stück			5047	

Von diesen Gewehren zeigten circa 90 % Rost im Innern des Laufes, infolge mangelhafter Unterhaltung von Seite des Mannes. Indessen genügte bei der Mehrzahl dieser Gewehre sogenanntes Bleikolben (Schmirgeln), um den Rost zu beseitigen, und nur bei einer kleinern Zahl mußte das sogenannte Frischen eintreten, welches Vergrößerung des Kalibers zur Folge hat.

Da wo die Natur des Mangels auf Nachlässigkeit im Unterhalt der Waffe hinwies, erfolgte die Instandstellung auf Kosten des Mannes und zwar nach einem von der Bundesbehörde aufgestellten Tarife.

D. Auszug in das neue Zeughaus.

Das ganze Jahr hindurch war die Zeughausverwaltung mit den innern Einrichtungen im neuen Zeughause beschäftigt.

Nachdem schon im Monat Mai der nordwestliche Theil des alten Zeughauses geräumt worden war, konnte im Monat Juli der Bezug des ersten fertigen Gebäudes, des Artillerie-Magazins beginnen.

Bevor die Batterien das alte Zeughaus verließen, wurden alle Fuhrwerke reglementarisch ausgerüstet und einer genauen Inspektion unterworfen, und erst nach Beseitigung aller Mängel wurde die Dislokation vorgenommen. Die Uebersiedlungsarbeiten wurden vom September an in erhöhtem Maße trotz der vielfach ungünstigen Witterung betrieben, denn am 1. Dezember sollte der Abbruch des alten Zeughauses beginnen. Im Neubau ist das Kriegsmaterial forpsweise entsprechend der neuen Organisation magazinirt, jedoch genügte die Zeit nicht zur Vollendung der innern Eintheilung und Herstellung der wünschbaren Ordnung, wozu immerhin noch einige Monate erforderlich sein werden. Auf 1. Dezember war das alte Zeughaus vollständig geräumt. Die Kosten der Uebersiedlung belaufen sich auf Fr. 15,000.

Nach Art. 142 der neuen Militärorganisation soll das sämmtliche Kriegsmaterial, zu dessen Besitz die Kantone nach Vorschrift der bisherigen Bundesgesetze verpflichtet sind, unter Mitwirkung des Bundes genau verzeichnet werden. Die hiedurch bedingte Inventarisirung des Zeughauses hat noch nicht vorgenommen werden können, indem im Einverständniß mit

der Bundesbehörde zuerst die Uebersiedlung in das neue Zeughaus und die gehörige Aufstellung des Materials in demselben vollendet werden sollte. Im alten Zeughause, wo das Material wegen Mangel an Platz nicht mit der wünschbaren Ordnung aufgestellt war, wäre eine Revision sehr erschwert gewesen.

XI. Kriegskommissariat.

Verwaltungs- und Rechnungswesen.

1) Allgemeines.

Eine wesentliche Veränderung ist in dieser Verwaltung dadurch eingetreten, daß das Rechnungswesen in Bezug auf Sold und Verpflegung der Truppen bei Unterrichtskursen an den Bund übergegangen ist. Einzig die Bezahlung der Besammlungs- und Entlassungskosten wurde schließlich, nachdem dieselben einmal bewilligt waren, nach dem bisherigen Verfahren durch die kantonale Verwaltung besorgt.

2) Kleidung und Ausrüstung.

Ueber den Verkehr mit Ausrüstungs- und Kleidungsgegenständen in den Magazinen gibt die Tabelle Nr. III detaillirte Auskunft.

Die Beschaffung der Militärkleider wurde auch dieses Jahr mit Erfolg nach dem System der Trennung von Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion fortgesetzt. Die bezüglichen Lieferungs- und Arbeitsverträge wurden im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Die Bekleidung und Ausrüstung hat die eidg. Inspektion im Allgemeinen gut bestanden. Die wesentlichste Rüge ging dahin, die Kapüte seien zu kurz, ein Mangel, der bei Neuanschaffungen gehoben werden wird.

Für das Jahr 1875 betrug die Vergütung des Bundes für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten:

a. für Infanteristen, Kanoniere und Geniesoldaten	Fr.	130
b. für Kavalleristen	„ 190
c. für Trainsoldaten	„ 215

Diese Vergütungen werden nur dann hinreichen, die Ausgaben des Kantons für Neuanschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung zu decken, wenn bei letztern die freieste Konkurrenz unter den Lieferanten und Unternehmern aufrecht erhalten wird.

Im Berichtjahre wurde auch die Beschaffung der Uniformirung des Landjägerkorps dem Kriegskommissariate übertragen.

Eine Anzahl unbrauchbar gewordener Kleider, namentlich eisengrauer Kapüte, wurden auch dieses Jahr wieder verkauft, der daherige Erlös ist weiter unten angegeben.

Die Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere aller Waffengattungen wurde fortgesetzt.

3) Kasernenverwaltung.

Die Anschaffungen für das Inventar der Kasernenverwaltung wurden auf das Allernothwendigste beschränkt.

Während der Dauer der Reorganisationsmusterungen wurde das nöthige Material in die alte Kaserne in Thun geschafft und dort verwendet.

Im Laufe des Jahres hat sich die Kasernenverwaltung auf die neuen Militärstellungen auf dem Beundensfelde ausgedehnt, was verschiedene Anschaffungen von Mobilien und Stallgeräthschaften zur Folge hatte.

Mit dem alten Zeughause wird auch die Wohnung des Kasernenverwalters, sowie die Verkaufsladen und kleinen Wohnungen im äußern Hofe der Kaserne Nr. 1 abgebrochen.

Gemäß Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zugehörigen gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigenthum zu übernehmen.

Die Normen für die daherige Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bis zu Ende des Jahres wurden diese Normen aber nicht aufgestellt, obschon der Bund das ganze Jahr hindurch von dem ihm eingeräumten Benutzungsrechte Gebrauch gemacht hat.

In Ermanglung eines Gesetzes suchte man mit den Kantonen Verträge abzuschließen, welche sich auf mehrere Jahre erstrecken. Angesichts der ungenügenden Vergütung, welche der Bund leisten will, wurde die angebotene Entschädigung für

die Benutzung der Militäranstalten in Bern bloß für das Jahr 1875 angenommen. Dieselbe betrug:

Für die Kaserne per Mann und Tag	Rp. 7.
" " Stallungen per Pferd und Tag	" 10.
" " Reitbahn per Tag	Fr. 6. —.
" " den Exerzierplatz	" 10. —.

alles natürlich nur während der Dauer der Unterrichtskurse. Diese Entschädigung reicht nicht aus, die Ausgaben des Kantons für Kasernement zu decken.

4) Ausrüstung armer Rekruten.

Im Berichtsjahre wurden alle Rekruten zum ersten Male vollständig unentgeltlich ausgerüstet. Von daherigen Vorschüssen ist daher von nun an nicht mehr die Rede.

Singegen war zu Anfang des Jahres noch ein Ausstand von	Fr. 25,357. 25
für die in den letzten Jahren stattgefundenen Ausrüstungen armer Rekruten vorhanden, wovon im Laufe des Jahres bezahlt wurden	" 5,582. 25
so daß noch ausstehend bleiben	<u>Fr. 19,775. —</u>

Die Einbringung dieser Summe stößt auf Widerstand. Die Betreffenden machen geltend, sie hätten auch so gut Anspruch auf unentgeltliche Ausrüstung, wie die ein oder zwei Jahr später Eingetretenen.

5) Geschäftskontrolle.

Die Zahl der im Berichtsjahre kontrolirten Geschäfte beträgt 2666 gegenüber 1883 im Vorjahre, also Vermehrung um 783. Da für die an den Bund übergegangenen Verwaltungszweige die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, so wurden dem Kantons-Kriegskommissariate von den eidg. Behörden eine Menge von Geschäften zugewiesen, welche nicht mehr in seinen Geschäftskreis gehören. Namentlich verursachten auch die Reorganisationsmusterungen eine große Arbeit, da wegen den gewöhnlich zu spät eingetroffenen Befehlen und Weisungen der eidg. Behörden die Beschaffung des Materials bisweilen fast zur Unmöglichkeit wurde.

Auch das Bureau des Kantons-Kriegskommissariats mußte wegen Abbruch des alten Zeughauses Anfangs Dezember in das Verwaltungsgebäude der neuen Militäranstalten auf dem

Beundensfelde verlegt werden, die Magazine bleiben aber einstweilen noch in der Stadt, bis die entsprechenden neuen Lokalitäten eingerichtet sein werden.

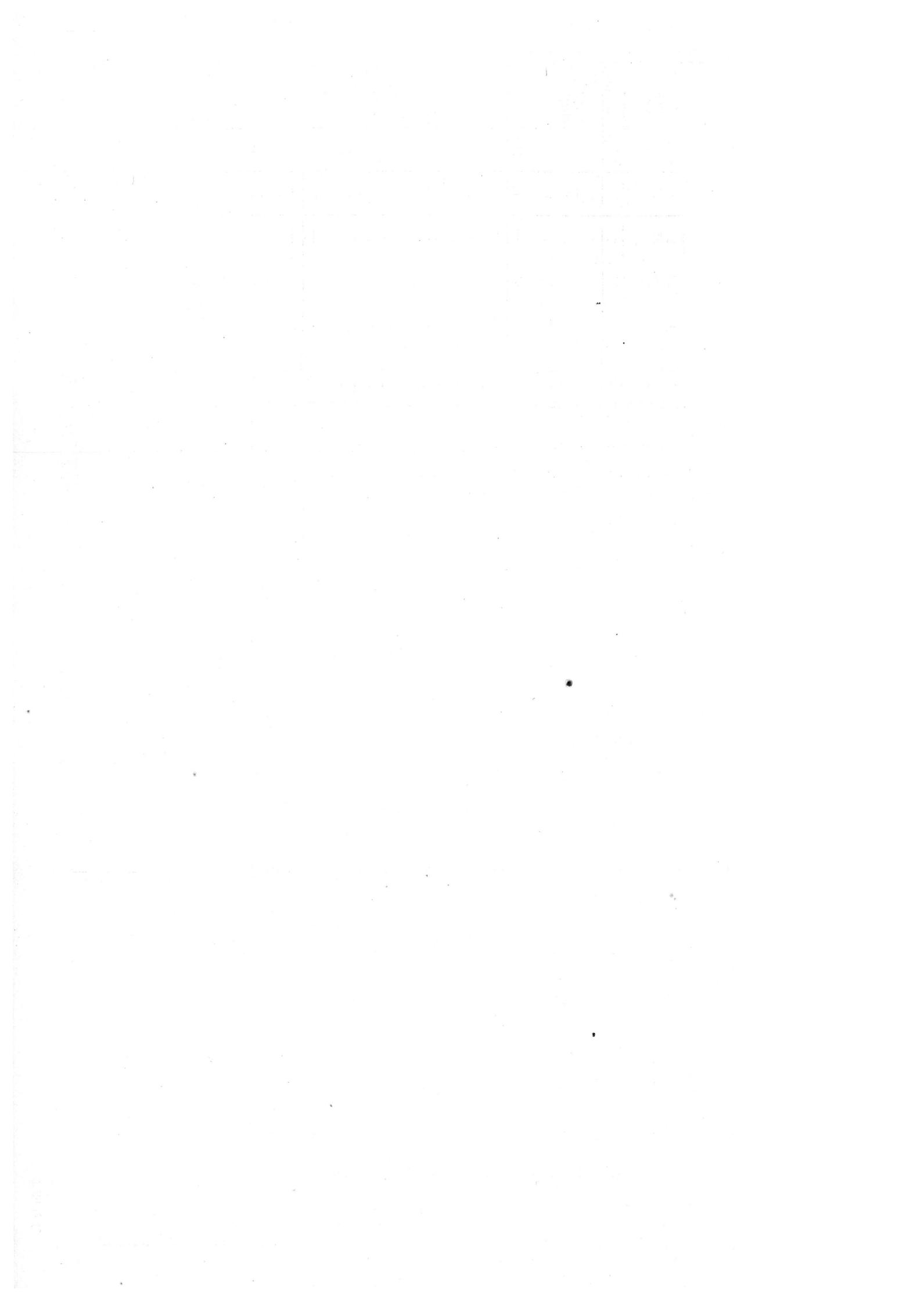
Bern, den 1. Mai 1876.

Der Direktor des Militärs:

Wynistorf.

Ausweis über die Prekrutenansstellungen im Frühling 1875.

	Militärbezirke.																Total.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Es erschienen vom Geburtsjahr 1825.	288	312	262	396	234	240	361	333	302	714	286	250	422	433	270	335	5438
Nachträglich Eingeführte dieses Jahrgangs	—	—	37	—	58	8	—	88	17	—	86	39	—	—	52	—	385
Eingeführte älterer Jahrgänge	73	69	102	78	38	49	122	87	36	749	79	43	—	117	73	—	1715
Insamt der Anstellung.	361	381	401	474	330	297	483	508	355	1463	451	332	432	550	395	335	7538
Zieleßen sind ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte:																	
Offiziersaspiranten	—	8	21	3	2	4	10	20	—	—	3	1	2	—	10	3	87
Compens. und Gentelioniere	12	8	6	17	4	15	15	12	6	20	5	5	17	13	16	4	175
Romantiers	—	—	—	—	1	—	6	—	—	10	3	5	9	3	8	—	45
Artillerie und Geniewerker	26	14	33	20	16	14	19	16	14	47	16	9	26	12	16	9	307
Train	12	20	14	23	9	19	21	25	19	48	22	27	24	29	24	26	362
Kavallerie	—	1	9	10	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Edelknecht	26	21	5	12	9	8	21	6	10	41	10	14	33	—	—	—	216
Infanterie	123	89	84	82	72	68	139	171	114	474	148	124	115	258	235	231	2527
II. Zur Verwendung bei der Administration:																	
Schreiber	—	—	—	—	—	1	3	—	3	—	—	—	3	—	—	1	—
Postkäufer	—	4	3	—	2	—	—	2	—	5	—	2	—	—	—	—	29
III. Uueingetheilte:																	
Mertlich durch die Dispenfations-Kommission	44	41	62	38	53	27	47	59	39	515	47	23	31	48	18	15	1107
zur Entlassung Empfohlene	2	10	18	18	4	6	9	12	3	21	18	6	11	22	5	4	169
Zu kleine	29	39	20	36	29	17	16	32	23	—	20	11	—	13	7	1	233
Studierende	—	4	3	—	1	1	—	1	—	—	22	2	2	—	2	11	49
Gehrer	11	5	—	—	8	—	22	18	—	—	—	18	—	—	—	—	82
Reibertauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abwefende } mit bekanntem Musterschaft	50	62	55	82	43	46	79	84	33	41	48	18	43	50	26	5	765
Abwefende } mit unbekanntem Musterschaft	22	55	56	124	56	49	66	41	70	233	80	54	92	87	26	14	1125
Unerhebige	—	—	10	8	12	15	9	9	13	6	8	9	4	15	2	2	6
Berfahrene	4	—	2	1	5	6	1	—	8	2	1	4	—	—	—	—	139
Bereits Inftruirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
	361	381	401	474	330	297	483	508	355	1463	451	332	432	550	395	335	7538



Ausweis über die Rekruten-Aushebungen im Herbst 1875.

Zufstellung zu den Truppeneinheiten.

Rekrutirt als:	Zufstellung zu den Truppeneinheiten.										Total.						
	Infanterie.				Kavallerie.		Artillerie.					Genie.			Sanitäts-Truppen.	Verwaltungs-Truppen.	
	Jüfiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Reitende Batterien.	Posit.-Komp.	Part.-Kolonne.	Part.	Train.	Feuertwerfer-Komp.		Train-Bataillon.	Cappeurs.	Bontonniers.			Pioniere.
II. Division:	5. Kreis	210	—	2	—	2	3	—	—	—	7	6	4	—	10	1	250
	6. " "	159	—	5	—	4	3	—	—	4	5	5	—	5	9	1	191
	7. " "	207	—	3	1	2	4	—	—	—	5	4	—	4	2	1	232
	8. " "	143	—	4	—	2	3	—	—	—	5	6	—	—	9	3	178
		719	—	14	1	10	13	—	—	12	21	21	4	—	30	6	851
III. Division:	1. Kreis	274	—	3	1	6	13	2	2	2	4	10	5	3	7	14	349
	2. " "	126	—	6	—	6	6	—	3	2	7	2	4	2	9	9	176
	3. " "	98	—	4	—	6	8	—	2	2	7	4	1	2	9	9	146
	4. " "	244	—	4	3	5	16	6	5	4	21	9	4	2	14	9	354
	5. " "	104	—	2	—	5	6	—	2	3	11	4	—	1	9	4	149
	6. " "	77	—	4	—	5	13	3	2	6	9	6	—	2	9	9	143
	7. " "	74	—	6	—	5	6	—	3	2	12	4	—	2	9	7	123
	8. " "	70	—	3	—	5	6	—	3	3	8	3	—	2	10	4	115
	9. " "	87	—	2	—	7	7	4	4	1	11	6	—	3	9	7	151
	10. " "	89	—	3	2	5	6	—	2	2	9	4	—	2	10	9	136
	11. " "	89	—	1	—	5	6	—	2	1	7	4	—	2	9	7	129
	12. " "	111	—	1	—	5	6	—	4	2	7	4	—	2	9	—	151
		1443	—	39	7	65	99	15	29	28	113	60	20	25	108	32	2122
IV. Division:	1. Kreis	101	—	7	—	12	11	—	3	—	5	6	1	3	9	—	158
	2. " "	59	—	3	—	17	28	—	4	—	20	3	3	2	8	1	155
	3. " "	65	—	2	—	13	17	—	1	—	13	3	—	2	7	2	129
	4. " "	65	—	2	—	11	16	—	3	3	9	4	—	2	6	2	123
		290	—	14	—	53	72	—	11	14	47	16	4	9	30	5	565
II. Division:		719	—	14	1	10	13	—	—	12	21	21	4	—	30	6	851
III. " "		1443	—	39	7	65	99	15	29	28	113	60	20	25	108	32	2122
IV. " "		290	—	14	—	53	72	—	11	14	47	16	4	9	30	5	565
II. Division:		719	—	14	1	10	13	—	—	12	21	21	4	—	30	6	851
III. " "		1443	—	39	7	65	99	15	29	28	113	60	20	25	108	32	2122
IV. " "		290	—	14	—	53	72	—	11	14	47	16	4	9	30	5	565
		2452	—	67	8	128	184	15	40	54	181	97	28	34	168	43	3538

